

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0951/2021-2026
öffentlich
25.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Rat	22.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Großenkneten

Beschlussempfehlung:

An der Grundschule Großenkneten wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztags schulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll zunächst fortgeführt werden.

Die benötigten Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie die weiteren notwendigen Investitionen und Aufwendungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztags schulbetriebs sind zu ermitteln und bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztags schulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Großenkneten hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den Schuljahrgängen 1 und 2 zeitgleich in den offenen Ganztagschulbetrieb einsteigen zu wollen. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll bestehen bleiben, so lange ein entsprechender Bedarf besteht.

Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Schülerzahl in den Klassen 1 und 2 im Schuljahr 2026/2027 von insgesamt 73 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % der Betroffenen ist von zunächst etwa 45 Kindern in der ganztägigen Betreuung im ersten Jahr des Rechtsanspruchs auszugehen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Großenkneten hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. die Organisation und Betreuung der Mittagsverpflegung) sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept und ein vorläufiges Raumkonzept der Grundschule Großenkneten sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 01.07.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt.

Eine Begehung der Liegenschaft am 28.04.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule im Wesentlichen gut darstellt, jedoch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung einige Anpassungen und Erweiterungen notwendig erscheinen. Für die Mittagsverpflegung soll die Schulküche weiterhin genutzt werden. Diese wäre bei einer Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar und dem Abbau von einer der drei Kinder-Küchenzeilen geeignet, die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen mit zunächst jeweils 25 Kindern durchzuführen. Bei fortlaufender Ausweitung des Rechtsanspruchs sowie der Annahme, dass der Ganztagschulbetrieb auf zunehmend mehr Interesse und Bedarf stoßen wird, ist jedoch absehbar, dass die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten für die Mittagsverpflegung nicht ausreichen werden. Die Schulküche sollte daher insgesamt baulich verändert und um daneben liegende Räumlichkeiten erweitert werden. Ebenfalls wünscht sich die Schule einen Aufenthaltsraum für das zusätzliche Personal für die Ganztagsbetreuung und weitere WC-Anlagen. Darüber hinaus wird ein Sanitätsraum benötigt. Diese Bedarfe sind durch verschiedene Umnutzungen von vorhandenen Räumlichkeiten im aktuellen Bestandsgebäude grundsätzlich zu realisieren, allerdings sind dafür verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich. Die entstehenden Kosten wären durch ein Planungsbüro zu ermitteln.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Großenkneten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang einzurichten. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung soll zunächst fortgeführt werden. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und

Bildung zu stellen.

Des Weiteren schlägt der Bürgermeister vor, ein Planungsbüro zu beauftragen, um den konkreten Bedarf sowie die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude zu ermitteln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Antrag CDU-Fraktion_Bericht GTS
Entwurf GT-Konzept GS Großenkneten
GS Großenkneten_Zustimmung Ganztage Schulvorstand
Raumkonzept_GS Großenkneten